

# Rechtsstatus und Rollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

**1**

## BEHÖRDE

Hoheitliche Tätigkeit mit exklusiver örtlicher Zuständigkeit. Führung des Kehrbooks, Bauabnahme, Feuerstättenschau, Erlass des Feuerstättenbescheids, Überwachung der Fristen. FSB ist Verwaltungsakt (§ 14 (2) SchfHwG, § 35 VwVfG), BSF als Kehrbezirksverwaltung eine Behörde (§ 1 (4) VwVfG). Kosten sind öffentliche Gebühren im Sinne des VwVG. VERWALTUNGSRECHT -> VERWALTUNGSGERICHT

Legt z.B. im Feuerstättenbescheid die Arbeiten und Fristen fest, die in der Folge einzuhalten sind.

**2**

## UNTERNEHMER IM HANDWERK

Gewerblicher Anbieter von handwerkliche Dienstleistungen. Reinigungsarbeiten (Kehren) von Feuerstätten, Schornsteinen. Sonstige Handels-, Werk- und Dienstleistungsangebote. SF meist Einzelunternehmer. Kosten frei kalkulierbar. ZIVILRECHT -> AMTSGERICHT

Führt Wartungsarbeiten aus, die er selbst anschließend prüft und kontrolliert.

**3**

## BELIEHENER UNTERNEHMER

Gewerblicher Anbieter von hoheitlichen Kontrollen. Prüfung des technischen Zustands, Erfassung v. Messwerten. ZIVILRECHT -> AMTSGERICHT